

Wien, am Samstag, den 21. April 1928

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag, 17 Uhr, einberufen.

Die Auslagenbeleuchtung in Wien. Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke haben eine umfassende Auslagenbeleuchtungspropaganda durchgeführt, die einen vollen Erfolg erzielt hat. Bei einer Begehung der Wiener Strassen, die vor zwei Jahren durchgeführt wurde, konnte in etwa tausend Strassenzügen beobachtet werden, dass ungefähr fünfhundert Geschäfte ihre Auslagen mit der Reklamebeleuchtung versehen hatten. Die Auslagenbeleuchtungspropaganda der städtischen Elektrizitätswerke, die im Vorjahr eingesetzt und der Kaufmannschaft weitgehende Begünstigungen und insbesondere einen sehr ermässigten Strompreis für die Reklamebeleuchtung der Auslagen und Geschäftsladen eingeräumt hat, hat nun den Erfolg gezeitigt, dass gegenüber 1926 heute um rund zweihundert Geschäftslokale mehr mit Auslagenbeleuchtung ausgestattet sind. Insbesondere die Mariahilferstrasse und die Körntnerstrasse, in denen eine unbeleuchtete Geschäftsauslage schon zur grössten Seltenheit gehört, so wie viele andere Wiener Hauptverkehrsstrassen bieten heute durch die Reklamebeleuchtung von Geschäftslokalen und Auslagen einen weltstädtischen Anblick.

Steuerhinterziehungen von Heurigenschenkern. Die vom Magistrat vorgenommenen Beobachtungen bei Heurigenschenkern haben zur Feststellung geführt, dass in einer Reihe von Betrieben bloss Bruchteile der wirklich erzielten Lösung zur Versteuerung einbekannt worden sind. Es mussten deshalb Nachbemessungen auf Grund von amtlichen Einschätzungen vorgenommen und gegen die Schuldtragenden das Strafverfahren eingeleitet werden. Zwei Heurigenschenker haben die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen und es fand darüber am 13. April die Verhandlung statt. Der Magistrat war dabei durch Senatsrat Dr. Urban vertreten. Der Heurigenschenker Johann H. hatte Aufzeichnungen lediglich in der Form geführt, dass in einzelnen Rubriken Stricherln eingesetzt wurden, ohne dass die hierfür vereinnahmten Entgelte irgendwie, sei es auch nur als Zusammenfassung der Tageslösung, ersichtlich waren. Der Verwaltungsgerichtshof hat eine solche Art der Buchführung als mangelhaft bezeichnet und ausgesprochen, dass die Behörde daher berechtigt war, von amtswegen und auf Grund der Schätzungsergebnisse die Abgabe zu bemessen. Aber auch bezüglich der Ermittlung der Bemessungsgrundlage durch diese amtliche Schätzung wurde sowohl von Johann H. als auch von Karl S. die Einwendung erhoben, dass einzelne Beobachtungen keine ausreichende Grundlage darstellen könnten, um für einen Zeitraum von Monaten eine amtliche Bemessung vorzunehmen. In dieser Beziehung hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, dass er keinen Anlass habe, in die Beurteilung der Schätzung einzugehen, weil dies Gegenstand der Tatsachenfeststellung war. Dass übrigens dabei kein Unrecht geschehen ist, kann aus Folgendem ersicht werden: Bei einer Beobachtung im Betrieb des Johann H. an drei Tagen des Monats Oktober 1926 durch nur wenige Stunden wurde nach der Menge der verabreichten Weine und Speisung eine Lösung von 520 Schilling geschätzt; einbekannt wurden aber für den ganzen Monat Oktober 1926 nur 273 Schilling. Die Beobachtung an zwei Tagen des Monats November 1926 ergab eine schätzungs-

weise Lösung von tausend Schilling; einbekannt wurden hingegen für den ganzen Monat November 1926 bloss 452 Schilling. Am 7. November 1926 wurden 200 Besucher festgestellt. Als Lösung aber hatte Johann H. insgesamt 44 Schilling angegeben, so dass auf den einzelnen Gast ein Betrag von 22 Groschen als Zeche entfallen wäre.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses spricht morgen Sonntag um 10³⁰ vormittags Dr. Ludwig Neumann über Erd- und Gesellschaftsentwicklung.

Das Grab Luise Montags in Gemeindeobhut. Die bekannte Wiener Volksängerin Luise Montag, die am 20. März des Vorjahres gestorben ist, hat ihre letzte Ruhestätte in einen von der Gemeinde Wien gewidmeten Grabe auf dem Zentralfriedhof. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat nun beschlossen, die Grabstätte Luise Montags gärtnerisch auszuschnücken und dauernd in die Pflege der Gemeinde zu übernehmen. Das Grab der bekannten Wiener Volksängerin wird auch mit einem Grabdenkmal geschmückt. Die Gemeinde Wien trägt nun auch die Kosten für die Fundierung und Aufstellung von Sockelsteinen, auf die eine bronzene Büste Luise Montags aufgestellt werden wird.

Oberarzt Dr. Edmund Jellinek gestorben. Donnerstag nachts ist nach kurzer Krankheit der städtische Oberarzt Dr. Edmund Jellinek im 74. Lebensjahre gestorben. Er war Assistent an der Klinik des Professors Dr. Schrötter und gehörte seit 1884 dem Wiener Stadtphysikate an, wo er seit dreissig Jahren bei den amtsärztlichen Untersuchungen der städtischen Angestellten und Bediensteten tätig war. Oberarzt Dr. Jellinek war ein stiller, bescheidener Mann, dessen tiefgründendes Wissen und strenge Rechtlichkeit ihm die Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen sicherten. Die Einäscherung fand heute vormittag in der Feuerhalle der Stadt Wien statt.

Fahrverbot für Kraftfahrzeuge in der Lobau. Wie die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mitteilt, wurde zur Vermeidung der Staubplage das Befahren aller Strassen und Wege in der Lobau mit Kraftfahrzeugen aller Art Sonntags untersagt, damit den Besuchern der Lobau die Freude an der schönen Natur nicht getrübt wird.

Entfallende Sprechstunde. Nächsten Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda.

Freie Arztstelle im Entbindungsheim der Stadt Wien. Im Entbindungsheim der Stadt Wien (Brigittaspital) ist die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Die Bezüge betragen monatlich 375.-Schilling und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Dazu kommt noch ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 22¹/₄ Schilling, der im Falle einer Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen zu belegen sind, müssen bis spätestens 5. Mai im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien I., Neues Rathaus, eingebracht werden.